

Borna, 22.01.2018

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 11. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 14.12.2018 in Naunhof

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands,
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
(Anwesenheitsliste – Anlage 1)

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses durchgängig gegeben

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 14.50 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 10. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zum Planungsausschuss und öffentliche Bekanntmachung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll des letzten Planungsausschusses am 28.09.2018 wurde einstimmig bestätigt (6-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation zur Sitzung ist dem Protokoll beigegeben (Anlage 2).

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 – Abwägung (Teil 2)

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein und schlugen zur Abwägung eine analoge Verfahrensweise zur Ausschusssitzung am 28.09.2018 vor, was

die allgemeine Zustimmung der Verbandsräte fand. Danach erfolgten die Vorstellung der fachlichen Positionen der Verbandsverwaltung nach Sachkapiteln mittels Sachberichten der jeweiligen Fachbearbeiter sowie eine Diskussion zu den Abwägungsvorschlägen mit Protokollierung der Ergebnisse.

Zu den **Sachkapiteln Allgemeines** (Ergänzungen zu Teil 1) und **Abkürzungsverzeichnis/Glossar** gab Herr Prof. Dr. Berkner kurze Erläuterungen. Aus den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung resultieren keine erneuten Offenlegungserfordernisse.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 1.1 Allgemeine raumstrukturelle Entwicklung** erläuterte Herr Prof. Berkner die abgegebenen Anregungen und Hinweise, die zu Änderungen mit Auslegungsbedarf führen. Neu wurde die Aufnahme eines Plansatzes zum Strukturwandel im mitteldeutschen Braunkohlenrevier vorgeschlagen. Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen in der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung verbleibt für die genaue Formulierung noch ein Prüfbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 1.2 Raumkategorien** erläuterte Herr Prof. Berkner die abgegebenen Hinweise. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 1.3 Zentrale Orte und Verbünde** erläuterte Frau Herrmann die Anregungen und Bedenken, die zu den Festlegungen der Grundzentren und Grundzentralen Verbünde (GVZ) im Regionalplanentwurf abgegeben wurden. Insbesondere für den Bereich östlich von Leipzig seien sehr unterschiedliche Positionen eingegangen, die abzuwägen seien. Sie verwies dabei auch auf die neue Entwicklung zur Zusammenarbeit in der Region Partheland. Für die Abwägung stellte sie die Variante 1 (Grundzentrale Verbünde Borsdorf/Brandis und Großpösna/Naunhof wie im Entwurf zum Regionalplan 2017) und die Variante 2 (Grundzentraler Verbund Brandis/Naunhof wie im Regionalplan 2008) vor. Eine lebhafte Diskussion schloss sich an.

Herr VR Schlegel positionierte sich gegen die Variante 1, vor allem wegen des geringen Abstands zum Oberzentrum Leipzig. Nach seiner Auffassung solle mit dem Status Grundzentrum Wohnungsbau über den Eigenbedarf ausgewiesen werden.

Der Verbandsvorsitzende sprach sich nachdrücklich für Variante 1 aus. Er begründete das mit der Entwicklung, die auch in den Landkreisen stattfinden solle, zumal alle Kommunen der GZV über leistungsfähige SPNV-Anbindungen verfügten. Die Kommunen hätten sich mehrheitlich für diese Variante ausgesprochen. Der Zusammenschluss zum Partheland unterstütze die Zusammenarbeit der vier Kommunen. Die Stadt Leipzig sende auch andere Signale. So habe sich der OBM der Stadt Leipzig in gemeinsamen Veranstaltungen in jüngster Zeit dafür ausgesprochen, Entlastungsfunktionen im Umland zu organisieren und zum Wachstum ausgeführt, dass „Leipzig auch teilen können müsse“.

Herr VR Grosser favorisierte die Variante 2. Leipzig brauche Planungssicherheit. Entwicklungen von größeren Wohnbaustandorten dürften nur unter Einbeziehung der Stadt Leipzig erfolgen und auch nur dort, wo die entsprechende Infrastruktur vorhanden sei. Eine Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen sei aber gewollt.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle betonte, dass keineswegs eine unregelmäßige Entwicklung erfolgen darf. Da das Instrument Siedlungsbereiche an den SPNV-Achsen nicht LEP-konform ist und damit nicht zur Verfügung stehe, sei die Festlegung von Grundzentren das maßgebliche Instrument zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Für die überörtliche Entwicklung werde nur auf die Kernorte mit entsprechender Ausstattung orientiert. Eine Zusammenarbeit im Partheland berge Potenzial auch für die Entwicklung der grundzentralen Verbünde.

Herr VR Lipinski sah Variante 1 sehr positiv und nicht mit Beeinträchtigungen für Leipzig verbunden. Während der Verbund Brandis/Naunhof eher theoretisch angelegt war, entspreche die Variante 1 eher

der Praxis. Das Zusammenwachsen des Parthelands sei eine positive Entwicklung, wie sie schon im Wurzener Land zu sehen sei.

Herr VR Deissler meinte, die bislang unverbindliche Zusammenarbeit im Partheland sollte sich zu einem etablierten Raum entwickeln.

Herr VR Schlegel sprach sich dafür aus, das Partheland zu unterstützen, aber den grundzentralen Status noch einmal zu hinterfragen.

Herr Welzel (LD Sachsen) erklärte, dass eine Zusammenarbeit zwischen Leipzig und dem Umland aus der Sicht der Raumordnungsbehörde positiv gesehen werde. Der Status Grundzentrum werde dabei nach seiner Auffassung überbetont. Der Eigenbedarf der Gemeinden werde derzeit großzügig beurteilt. Weitere Grundzentren im Umland von Leipzig werden von der Landesdirektion kritisch gesehen. Es sei fachlich nicht begründet, dass eine Entlastungsfunktion im Leipziger Umland notwendig sei und damit ein Bedarf für weitere Grundzentren bestehe.

Herr VR Grosser regte an, ins Protokoll aufzunehmen, dass mit der Festlegung als Grundzentrum nicht automatisch Ansprüche auf den Wohnungsneubau verbunden seien.

Herr VR Schlegel merkte an, dass Anfang 2019 der STEP Wohnbauflächen der Stadt Leipzig veröffentlicht werde. Bislang wurden ca. 20 000 WE abgerissen, deren Flächen für eine Neubebauung infrage kämen. Zudem sei eine Abflachung der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Grundzentren müsste auch klar sein, dass nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten bestünden und eine entsprechende Gemeinbedarfsinfrastruktur zu schaffen sei.

Der Verbandsvorsitzende versicherte, dass dieser Auftrag den Grundzentren bewusst sei. Er stellte die Variante 1 (zwei Grundzentrale Verbünde im Bereich östlich von Leipzig) zur Abstimmung. Die Abwägungsvorschläge der RPS zur Variante 1 wurden von den Verbandsräten mit zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Frau Herrmann stellte nachfolgend die Ergänzungsanträge zur Festlegung weiterer Grundzentren vor und erläuterte den Abwägungsvorschlag für die Festlegung von Dommitzsch als Grundzentrum.

Herr VR Schlegel unterstützte diesen Vorschlag nachdrücklich. Er regte an, in den LEP Sachsen künftig eine maximale Entfernung zum Grundzentrum aufzunehmen.

Durch die Änderungen im Sachkapitel 1.3 Zentrale Orte und Verbünde ergibt sich ein erneuter Offenlegungsbedarf. Die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung (außer Grundzentren im Bereich östlich von Leipzig mit abweichendem Votum) wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 1.4 Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion** erläuterte Frau Herrmann die Anregungen und Hinweise, die zu den verschiedenen Festlegungen der besonderen Gemeindefunktionen abgegeben wurden. In zwei Fällen besteht noch Prüfbedarf wegen ausstehender Daten.

Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zu den **Sachkapiteln 1.5 Verbindungs- und Entwicklungachsen** und **1.6 Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion** führte Herr Friedrich aus, dass hierzu im Wesentlichen ähnliche Anregungen und Hinweise wie im Verfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPiG erneut eingestellt wurden und daher die dazu erfolgte Abwägung wieder empfohlen wird. Als neuer Aspekt erwies sich die Anregung, die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Planungsregion Leipzig-Westsachsen und den angrenzenden Gebieten des Landes Brandenburg stärker zu thematisieren. Hierzu wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Plansatz aufzunehmen.

Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 3 Verkehrsentwicklung** führte Herr Friedrich ein. Dazu merkte er eingangs an, dass das Kapitel 3.5 Luftfahrt bereits in der Sitzung am 28.09.2018 behandelt worden ist. Für die weiteren

Kapitel konzentrieren sich die eingestellten Hinweise und Anregungen schwerpunktmäßig auf die Kapitel 3.2 Straßenverkehr, 3.4 Öffentlicher Personennahverkehr und Regionale Eisenbahninfrastruktur sowie 3.8 Fahrradverkehr.

Im **Kapitel 3.2 Straßenverkehr** beziehen sich die Hinweise insbesondere auf die B 87n. Dazu hat sich auch eine Vielzahl Tauchaer Bürger eingebracht. Zum Vorhaben B 87n merkten SMI und SMWA an, dass seitens der Regionalplanung bei den diesbezüglichen Festlegungen auf die der Regionalplanung zukommende Regelungstiefe (Raumplanung als Rahmenplanung, darf Fachplanung nicht ersetzen) zu achten ist. Dies bezieht sich auch auf die B 2/B 95 Ersatzneubau Brücke agra. Unter Beachtung dieser Anmerkungen wird dennoch durch die Verbandsverwaltung auch in Kenntnis derzeitiger Entwicklungen zum Vorhaben B 87n eine Ergänzung der Begründung vorgeschlagen, die auf eine mögliche Tunnellösung für Taucha verweist:

„Dabei ist auch eine bahnparallele Variante (mit einer Tunnellösung als Untervariante) zu prüfen.“

Für die B 2/B 95 wird nachfolgender Grundsatz vorgeschlagen:

Der Herfurth'sche Park soll in seiner Gesamtheit entwickelt werden. Dazu sollen Zerschneidungswirkungen durch den Ersatzneubau der Bundesstraße B 2 minimiert werden.“

Zum **Kapitel 3.4 ÖPNV** führte Herr Friedrich aus, dass hierzu vor allem Anregungen für eine ressourcenschonende Mobilität, zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen und zum Ausbau des ÖPNV/SPNV erfolgt sind. Die dazu unterbreiteten Vorschläge berücksichtigen den Abschlussbericht der Strategiekommision für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen und den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Leipzig.

Zum **Kapitel 3.8 Fahrradverkehr** erfolgten zahlreiche Hinweise zur Anlage von Radwegen. Hierzu verwies Herr Friedrich auch darauf, dass neben dem SachsenNetz Rad auch in den Landkreisen sowie in der Stadt Leipzig entsprechende Konzeptionen vorliegen, die diese Belange berücksichtigen.

In der Diskussion unterstützte Herr StVR Dr. Rexroth den Abwägungsvorschlag, einen Tunnel im Zuge der B 87n innerhalb von Taucha als Variante zu prüfen, ausdrücklich. Er betonte, dass die Entlastung von Taucha zwingend notwendig sei, diese nur innerorts erfolgen könne und von der DEGES eine solche Variante nicht ausgeschlossen wird. Die Option einer Tunnelvariante ist daher eine realistische Variante. Herr VR Schlegel gab zu bedenken, dass für ein derartiges Bauwerk und seinen Betrieb die Kommune möglicherweise an den Kosten beteiligt wird. Herr VR Deissler fragte nach, inwieweit in die Planungen die Aspekte Handel und lokales Gewerbe Eingang finden. Hierzu wurde von Herrn Friedrich auf die laufenden Planungen der DEGES GmbH verwiesen.

Herr VR Grosser fragte nach, ob eine weitere Präzisierung des Plansatzes zur B 2/B 95 Ersatzneubau Brücke agra möglich wäre. Herr Friedrich verwies auf die Regelungskompetenz der Regionalplanung und die daraus resultierenden Grenzen bei der Aufstellung von raumordnerischen Festlegungen.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

In Vertretung für Frau Klama stellte Frau Schottke die **Sachkapitel zum Planteil 4.1 „Freiraumschutz“** vor. Zum **Sachkapitel 4.1.1 (Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft)** wurde ausgeführt, dass Hinweise vorrangig zu drei Themenkomplexen „Landschaftsentwicklung/-sanie- rung“, „Kulturlandschaftsentwicklung/-schutz“ sowie „Arten-/Biotopschutz und großräumig übergreifender Biotopverbund“ eingestellt wurden. Vorschläge zu Ziel- und Begründungsänderungen sowie zur Präzisierung der Festlegungskriterien und räumlichen Festlegungen von VRG und VBG Arten- und Biotop- schutz fokussierten sich auf Bodenschutz-, Wasserwirtschafts- und Kulturlandschaftsbelange, Schutz- gebietsflächen, kommunale Bauflächenentwicklungen und insbesondere auf Wiedervernetzungs- bzw. Biotopverbundbelange.

Herr VR Herr Müller verwies zum Unterkapitel „Kulturlandschaftsentwicklung/-schutz“ auf die Stellung- nahme der Gemeindeverwaltung Wermisdorf (Abwägungsvorschlag-Nr. 4.1.1-036) und bat um nochma- lige Prüfung der festgelegten Abgrenzung der landschaftsprägenden Kuppenlandschaft „Wermisdorf- Fremdiswalder Hüggebiet“ vor dem Hintergrund der damit verbundenen gemeindlichen Entwicklungs-

beschränkungen. Bezugnehmend auf den Abwägungsvorschlag-Nr. 4.1.1-097 bat der VR Herr Müller darum, die beabsichtigte Änderung in Karte 14 durch Erweiterung des festgelegten VRG Arten- und Biotopschutz nördlich Wöllnau innerhalb des geplanten NSG „Schwarzbachniederung“ nochmals zu prüfen. Geplante Naturschutzgebiete besitzen keine planungsrelevante Verbindlichkeit. Frau Schottke verwies diesbezüglich auf die hohe Bedeutung und Wertigkeit des Gebiets für Natur und Landschaft und die Überlagerung zahlreicher planungsrelevanter Festlegungskriterien, die eine Erweiterung der VRG begründete. Herr Prof. Dr. Berkner sagte abschließend dazu eine entsprechende Prüfung zu.

Zum **Sachkapitel 4.1.2 Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Hochwasserschutz** erläuterte Frau Schottke, dass zu allen drei Sachthemen zahlreiche Hinweise erfolgten. Präzisierungen zu Zielbegründungen leiteten sich vielfach aus Gesetzes- bzw. Rechtsnovellierungen (WRRL, WHG, SächsWG, SächsFischG) ab. Eingestellte Anregungen führten zu Änderungsvorschlägen zeichnerischer Festlegungen in Karte 15 „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ (Regionale Schwerpunkte der Fließ-/Standgewässersanierung, Regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie/Fließgewässeröffnung) und Karte 16 „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ (Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts). Gefordert wurde zudem die Überprüfung der räumlichen Festlegungen von VRG und VBG Hochwasserschutz.

Zum Sachkapitel 4.1.2 - Thema Hochwasserschutz - wiesen die VR Herr Grosser und Herr Schlegel in Bezug auf Karte 12 „Hochwasserschutz“ auf die geringe Nachvollziehbarkeit und Diskrepanz zwischen den festgelegten VRG Hochwasserschutz (Überschwemmungs-/Risikobereich) sowie den nachrichtlich dargestellten Überschwemmungsbereichen (HQ₁₀₀, Extremhochwasser) und den tatsächlichen Geländeverhältnissen im Stadtgebiet Leipzig hin und benannten beispielhaft die westliche Innenstadt, Südvorstadt und das Bahnhofsviertel. Sie baten diesbezüglich um Prüfung der verwendeten Planungsgrundlagen auf Aktualität, Modellfehler bzw. -unschärfen. Herr Prof. Dr. Berkner und Frau Schottke erläuterten hierzu die in der Planbegründung dokumentierten, landesweit bereitgestellten und einheitlich angewandten Fachgrundlagen zum Hochwasserschutz (festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer 1. Ordnung sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne für ausgewählte Gewässer 2. Ordnung). In der Folge baten die VR Herr Grosser und Herr Schlegel die Verbandsverwaltung, sich an das zuständige Referat des SMUL zu wenden, um eine Aktualisierung bzw. Überarbeitung der landesweiten bereitgestellten Planungsgrundlagen einzufordern, was durch den Leiter der Verbandsverwaltung zugesagt wurde.

Die Ausführungen zu den **Sachkapiteln 4.1.3 Bodenschutz, Altlasten** und **4.1.4 Siedlungsklima** wurden durch Frau Schottke überblickartig zusammengefasst, da es sich vorrangig nur um redaktionelle Korrekturen und Begründungspräzisierungen handelte.

VR Herr Schlegel fragte zum Sachkapitel „Siedlungsklima“ nach, welchen thematischen Hintergrund die neu im Sachkapitel geregelten siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche haben. Frau Schottke verwies diesbezüglich auf die Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung im Ergebnis des bundesweiten Modellvorhabens der Raumordnung „KlimaMORO - Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden mit Prüfaufträgen zum Sachkapitel 4.1.1 und zum Sachkapitel 4.1.2 von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Zu **Kapitel 5 Technische Infrastruktur** merkte Herr Friedrich eingangs an, dass der Abschnitt 5.1.2 zur Windenergienutzung als 3. Tranche im Planungsausschuss gesondert behandelt wird. Ansonsten haben die zum Kapitel **5.1 Energieversorgung** eingestellten Belange zur Biomasse- und Wasserkraftnutzung sowie zur Geothermie und zur Nutzung solarer Strahlungsenergie überwiegend Hinweischarakter oder waren schon Gegenstand im Verfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG. Änderungen des Plans ergeben sich insbesondere aus der Nutzung von Biomassereststoffen und der mitteltiefen Geothermie.

Im **Kapitel 5.2 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** wurden schwerpunktmäßig Festlegungen zu Vorranggebieten Wasserversorgung, Nutzungskonkurrenzen zwischen Naturschutz und Wassergewinnung sowie Änderungen von Trinkwasserschutzzonen thematisiert. Zu Letzteren führte er aus, dass hierzu noch ein Prüfbedarf mit den unteren Wasserbehörden besteht, ob nach Aufhebung der Trinkwasserschutzzone weiterhin die Schutzwürdigkeit der Ressource Wasser besteht und ggf. regionalplanerisch gesichert werden sollte.

Die zu den **Kapiteln 5.3 Telekommunikation** und **5.4 Abfallentsorgung** eingestellten Belange führen zu keinen Änderungen, da diese bereits hinreichend geregelt sind oder eine Regelungskompetenz der Regionalplanung nicht unterliegen.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Hinweise zum **Kapitel 6** fasste zunächst Frau Herrmann inhaltliche Schwerpunkte zusammen.

Im **Sachkapitel 6.1 zur Sicherung der Daseinsvorsorge** sind insgesamt keine Änderungen mit Auslegungsbedarf vorgesehen.

Die eingebrachten Belange zum **Sachkapitel 6.2 Gesundheits- und Sozialwesen**, die zu Ergänzungen führten, betrafen insbesondere Betreuungsangebote und Kinder- und Jugendarbeit.

Im **Sachkapitel 6.3 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft** enthalten die Abwägungsvorschläge insbesondere Ergänzungen bezüglich beruflicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und überregionaler Ausbildungszentren.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum **Sachkapitel 6.4 Kultur und Sport** führten hinsichtlich überregionaler Sportveranstaltungen und -anlagen zu Ergänzungen mit Neuauslegungsbedarf.

Zum **Kapitel 6.5 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung, Verteidigung** merkte Herr Friedrich ergänzend an, dass zur Stärkung des Grundzentrums Dommitzsch die Aufnahme eines Plansatzes zur Sicherung des Schulungszentrums der Landespolizei vorgeschlagen wird. Ebenso ergeben sich relevante Änderungen durch die zusätzliche Festlegung von Vorranggebieten Verteidigung in Delitzsch und Mockrehna. Da das Munitionshauptdepot Mockrehna weiterhin militärisch genutzt wird, ist der Plansatz zur Nachnutzung des Depots obsolet.

In der Diskussion kündigte Herr Michler (SMI) an, dass zum Kapitel 6.5 ein Hinweis der Landesplanung zu erwarten ist.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gab es zum Kapitel 6 nicht. Die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Die Abwägungsvorschläge zum Themenkomplex **Karten** wurden durch Herrn Prof. Dr. Berkner vorgestellt. Die Stellungnahmen umfassten sowohl rein redaktionelle Korrekturhinweise zu Kartenlegenden, Quellen etc., Hinweise zum Aktualisierungsbedarf nachrichtlich übernommener Karteninhalte als auch festlegungsbezogene räumliche Änderungsvorschläge zu den Karte 8 bis 17, A 4-1 und A 6-1 bis 6-6. Anmerkungen oder Nachfragen zu Abwägungsvorschlägen der Karten gab es seitens der Verbandsräte nicht.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Zum **Anhang 3 Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung** ergingen nach Aussage von Frau Schottke nur wenige Hinweise, die sich auf die Präzisierung der Ziele zur Kulturlandschaftsentwicklung einzelner Landschaftseinheiten bezogen und keine erneute Offenlegung erfordern.

Hinsichtlich der eingestellten Anregungen und Ergänzungen zum **Anhang 4 Fachplanerische Inhalte der Landschaftsrahmenplanung** fasste Frau Schottke die inhaltlichen Schwerpunkte zusammen und verwies auf Klarstellungen zu schutzgutbezogenen Zielen, Präzisierungen naturschutzfachlicher Zielstellungen und Ergänzungen zu sektoralen Umweltschutzzielen, die nahezu alle Sektoren einbezogen.

Anmerkungen oder Nachfragen zu Abwägungsvorschlägen der Anhänge gab es seitens der Verbandsräte nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Zum **Umweltbericht** stellte Frau Schottke die Bandbreite der Hinweise vor, die sowohl redaktionelle Korrekturhinweise und Präzisierungen prüfungsrelevanter Umweltschutzziele als auch Prüfbedarfe für die vertiefende Prüfung der festlegungsbezogenen Umweltauswirkungen oder Kumulationswirkungen beinhalteten. Abschließend machte Frau Schottke deutlich, dass aufgrund erforderlicher Änderungen der regionalplanerischen Festlegungen im Ergebnis der Abwägung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG auch eine erneute Überarbeitung des Umweltberichts erforderlich wird, wobei die eingestellten Prüfaufträge zum Umweltbericht nochmals geprüft und ggf. korrigiert werden können.

Anmerkungen oder Nachfragen gab es seitens der Verbandsräte hierzu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS zum Umweltbericht wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Zu **Sonstigem** stellte Herr Prof. Dr. Berkner die Schwerpunkte der eingegangenen Hinweise vor, aus denen keine Änderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf resultierten.

Anmerkungen oder Nachfragen gab es seitens der Verbandsräte hierzu nicht. Die Abwägungsvorschläge der RPS zum Thema wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Die Abwägungsempfehlungen sind dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

TOP 3 – Verbandsangelegenheiten – Haushalt

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 – Vorberatung

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Sachlage. Die Jahresabschlüsse des Regionalen Planungsverbands waren bisher satzungsgemäß durch die Rechnungsprüfungsämter der Mitgliedsgebietskörperschaften örtlich zu prüfen. Zyklusgemäß wäre für den Jahresabschluss 2016 die Stadt Leipzig in der Pflicht. Zu seiner Prüfpflicht hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig mit Schreiben vom 13.02.2017 gegenüber dem Verband mitgeteilt, diese aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen zu können. Im Ergebnis des Schreibens des Verbandsvorsitzenden an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig vom 28.03.2017 wurde diese Position durch ein abermaliges Schreiben des Rechnungsprüfungsamts vom 21.04.2017 bekräftigt.

Mit der Beschlussfassung Nr. VI/VV 10/02/2018 vom 09.03.2018 wurde durch die Verbandsversammlung festgelegt, dass sich die Mitgliedsgebietskörperschaften zur Erledigung ihrer Prüfpflichten auch Dritter bedienen können. Damit wird sichergestellt, dass alle technischen Vorbereitungen zur Abwicklung der örtlichen Prüfung zeit- und anforderungsgerecht erledigt werden, ohne damit einen aus Kapazitätsgründen nicht leistungsfähigen Prüfpflichtigen zusätzlich zu belasten. Die Letztentscheidung zur Leistungsvergabe an einen Dritten erfolgt durch die prüfpflichtige Mitgliedsgebietskörperschaft. Mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch die Stadt Leipzig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss wurde zum 28.03.2018 durch die Verbandsverwaltung aufgestellt und am 28.06.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH zur örtlichen Prüfung übergeben. Eine örtliche Erhebung wurde in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle in den Monaten Juni und Juli 2018 mit Unterbrechung durchgeführt.

Am 30.08.2018 wurde dem Regionalen Planungsverband der Bericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses übergeben. Im Punkt 6 „Prüfvermerk“ wird festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

In der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von 123.816,53 € und in Finanzrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 99.515,45 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 298.130,00 € bzw. 299.600,00 €.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang erfolgt entsprechend § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Zeitraum vom 03.01. bis zum 12.01.2019. Die Auslegungsfrist wird in der Ausgabe des Sächsischen Amtsblatts Nr. 51 am 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss zur Feststellung, die Bekanntmachung der Auslegung und deren Ergebnis ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses sowie der Bericht zur örtlichen Prüfung wurden durch den Planungsausschuss zur Kenntnis genommen. Nachfragen oder Anmerkungen erfolgten nicht. Die Beschlussfassung dazu ist für die nachfolgende Verbandsversammlung vorgesehen. Es erfolgt keine nochmalige Ausgabe des Jahresabschlusses mit dem Protokoll, da dieser im Ergebnis der Vorberatung keinen Änderungen unterlag.

3.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 – Vorberatung

Zunächst wurde der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans** einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 durch Herrn Prof. Berkner umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2021 dargestellt. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation als Bestandteil der Gesamtpräsentation zur Sitzung beigefügt ist. Aus diesem Grund wird von der Darstellung von haushälterischen Einzelpunkten im Protokoll abgesehen und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik wurde die **kamerale Rücklage** in die liquiden Mittel der festgestellten Eröffnungsbilanz überführt. Dies führte auf der Passivseite der Bilanz zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Eine Zuführung zu den Rücklagen oder Rückstellungen ist derzeit rechtlich nicht möglich. Damit erhöht die kamerale Rücklage auf der Passivseite der Bilanz lediglich das Basiskapital; die Mittel stehen für einen Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht zur Verfügung. Deshalb wurde in den beiden zurückliegenden Jahren in den zuständigen Ministerien geprüft, ob weiterführende Übergangsregelungen oder anderweitige Regelungen zur Haushaltsführung für den speziellen Fall der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen möglich sind. Im Rahmen der letzten Regionalplanertagung Sachsen hatte der damalige Innenminister am 23.10.2017 eine zeitnahe Lösung der Problematik in Aussicht gestellt.

Mit der **Vorlage des Gesetzesentwurfs** zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 01.06.2018 (Drucksache 6/13629) hat die Landesregierung nunmehr eine Entscheidung zur Lösung dieser für die Regionalen Planungsverbände spezifische Problematik getroffen und ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Gesetzesentwurf regelt für die Haushaltsführung entsprechend § 12 Abs. 3 wie folgt:

„Mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für die Wirtschaftsführung der Verbände die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Verpflichtung des § 72 Absatz 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 2 darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 jeweilig genannten Beträge nicht unterschreiten.“

Das Gesetzgebungsverfahren wurde mit **Beschluss des Sächsischen Landtags** am 11.12.2018 abgeschlossen. Um die Handlungsfähigkeit des Verbands bis zum Inkrafttreten nach erfolgter Bekanntmachung voraussichtlich am 21.12.2018 zu sichern, wird der Haushalt 2019 bereits unter den neuen Vorgaben des § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG aufgestellt.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen **Verbandsumlage** in einer Gesamthöhe von 41.850,00 € wurde dezidiert erläutert. Da die satzungsgemäß erforderlichen Einwohnerzahlen für die Festlegung der Verbandsumlage 2018 per 31.12.2016 nicht zur Verfügung standen, wurden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 herangezogen. Sich daraus ergebende Änderungen der Höhe der Umlagen wurden nunmehr im Haushalt 2019 verrechnet. Im Ergebnis muss die Stadt Leipzig 400,00 € nachzahlen.

Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 291.990,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 307550,00 € ausgewiesen.

Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (Ergebnisse Tarifverhandlungen 2018) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten

werden voraussichtlich im Jahr 2019 erstmals die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte, dass dazu durch die Verbandsverwaltung ein Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung anstehender Altersübergänge ausgearbeitet und den Verbandsgremien vorgelegt wird.

Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2018 liegt der Bestand der **Liquiditätsreserve** zu Beginn des Haushaltsjahrs 2019 bei 1.088.132,06 €. Diese reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 aus. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere **Verfahrensablauf** vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11.2018. Der Haushalt lag vom 23.11. bis zum 03.12.2018 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 12.12. 2018. Einsichtnahmen erfolgten nicht. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Entwurf der Haushaltsatzung zur Stellungnahme mit Schreiben vom 22.11.2018 vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 erfolgten seitens des SMI Hinweise, welche als Maßgaben zur Beschlussfassung zu berücksichtigen sind. Die dadurch erforderlich werdenden redaktionellen Änderungen sind Bestandteil der Gesamtpräsentation und werden durch die Verbandsverwaltung umgesetzt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist sowie dem Inkrafttreten des geänderten SächsLPIG erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung öffentlich ausgelegt.

Die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ohne weitere Nachfragen zu Kenntnis. Die Beschlussfassung dazu ist für die nachfolgende Verbandsversammlung vorgesehen. Es erfolgt keine nochmalige Ausgabe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit diesem Protokoll. Diese werden dem Protokoll der Verbandsversammlung beigelegt.

TOP 4 – Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass dazu bislang keine Positionen vorliegen und schlug vor, eine gebündelte Behandlung in der anschließenden Verbandsversammlung vorzunehmen. Auf seine Nachfrage hin wurden keine weiteren Positionen unter „Verschiedenes“ eingebracht und von den Verbandsräten allgemeine Zustimmung zu dieser Verfahrensweise zum Ausdruck gebracht.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.50 Uhr die Sitzung des Planungsausschusses und bedankte sich bei allen für die konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Abwägung (Teil 2) – Abwägungsempfehlungen PLA (auf CD)

Verteiler

- beschließende Mitglieder PLA
- beratende Mitglieder PLA
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg